



## **BfB Fraktion**

An die Stadtverordnetenvorsteherin der Stadt Bensheim Kirchbergstraße 18

Bensheim, den 30.5.2022

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,

wir bitten Sie, nachfolgenden Änderungsantrag zu Top 12 "Grundhafte Erneuerung der Rheinstraße in Bensheim zwischen Fabrikstraße und Moselstraße" auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 2.6.22 zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Absatz 2 der Beschlussvorlage wird dahingehend geändert, dass nicht der Variante 1, sondern der Variante 2 zugestimmt wird.

Der 2. Absatz lautet dann wie folgt: "Der Ausführung der grundhaften Erneuerung in der vorliegenden **Variante 2 mit Fahrradschutzstreifen** in der Rheinstraße zwischen Fabrikstraße und Elbestraße wird zugestimmt.

## Begründung:

Die Verwaltung hat zwei Varianten der grundhaften Sanierung der östlichen Rheinstraße geprüft, die beide möglich sind. Die Verwaltung schlägt Variante 1 mit dem Ausbau von Parkstreifen vor und nicht Variante 2 mit Fahrradschutzstreifen. Die Rheinstraße ist eine wichtige Hauptroute für den Radverkehr im beschlossenen Radwegekonzept der Stadt Bensheim. Die bundesweit angestrebte Verkehrswende hin zu mehr Radverkehr und weniger Autoverkehr, stellt die Zukunft dar. Deshalb soll die Priorität auf den Radverkehr gelegt und die Variante 2 umgesetzt werden. Für die Sanierung gibt es eine 90 % Förderung in Höhe von 567.000,-- Euro über das Programm Hessenkasse, wenn die vorgegebene Frist eingehalten wird. Eine Verschiebung, die zur Nichteinhaltung führt, ist nicht verantwortbar und daher soll die Vorlage mit Variante 2 ohne Verzögerung beschlossen werden.

**GRÜNE Fraktion** 

De Hereling N

BfB Fraktion